

p.B.15.21.Iran(5) - VY/KG
p.B.73.Iran.0

Berne, le 22 mars 1991

Original direkt weitergeleitet

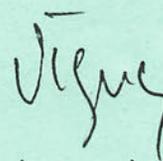
Note à la Division politique II

Visite officielle de travail du Conseiller
fédéral R. Felber à Téhéran (3 au 4 avril 1991)

Comme convenu, vous recevez ci-jointe une note d'information sur la situation des droits de l'homme en Iran et une note de conversation relative à une démarche que pourrait faire le Conseiller fédéral R. Felber en faveur d'un meilleur respect de ces droits dans ce pays.

Direction du droit
international public

Service des droits de l'homme


(Vigny)

annexes mentionnées

Copies:

KT/GT/VDF/BWE/SCE/VY

7. März 91 - 16

p.B.15.21.Iran(5) - VY/KG
p.B.73.Iran.0

Berne, le 22 mars 1991

**Visite officielle de travail du Conseiller
fédéral R. Felber à Téhéran (3 au 4 avril 1991)**

**Démarche en faveur d'un meilleur respect
des droits de l'homme en Iran**

Note de conversation

La Suisse considère que le respect des droits de l'homme est un facteur essentiel de paix et de sécurité dans le monde. En effet, un pays où règnent la liberté, l'égalité et la justice est un pays en paix avec lui-même et donc en paix avec ses voisins.

Depuis de nombreuses années, nous suivons avec préoccupation l'évolution de la situation des droits de l'homme en Iran, qui semble s'être stabilisée depuis l'arrivée au pouvoir du Président Rafsanjani. Nous disposons cependant de nombreuses informations concordantes provenant de sources fiables d'origines diverses sur la persistance de violations graves des droits de l'homme en Iran.

Nous nous félicitons que les autorités iraniennes coopèrent avec le Représentant spécial de la Commission des droits de l'homme des Nations Unies sur l'Iran, Monsieur Galindo Pohl, en lui permettant notamment de se rendre dans votre pays. Nous espérons que la situation pourra évoluer dans un sens plus positif si votre gouvernement applique les quinze recommandations faites

par le Représentant spécial en vue d'une meilleure protection des droits de l'homme dans votre pays. En particulier, nous souhaitons vivement que, suite à l'invitation faite au CICR en octobre 1990 de visiter les prisons du pays, de telles visites puissent effectivement se dérouler le plus rapidement possible, conformément aux modalités types du CICR.

N.B. Dans un projet de réponse à la question écrite Longet du 23.1.1991 (91.1009 Violations systématiques des droits de l'homme en Iran. Position du Conseil fédéral), il est indiqué que le Chef du DFAE a fait une telle démarche en faveur des droits de l'homme en Iran lors de sa visite à Téhéran en avril 1991.

Offizieller Arbeitsbesuch von Bundesrat R. Felber im Iran (3.-4. April 1991) - Hintergrundinformation zur Menschenrechtssituation

Die Menschenrechtsslage im Iran

- Kurzer Ueberblick
- Iran vor der UN-Menschenrechtskommission 1991

Kurzer Ueberblick über die Menschenrechtsslage im Iran

Seit der islamischen Revolution 1979 gehört der Iran zu denjenigen Staaten, welche systematisch und anhaltend die Menschenrechte in schwerster Weise verletzen. Seit dem Tod des Revolutionsführers Ayatollah Khomeini am 3.6.89 ist die neue Führung unter Ayatollah Khamenei offensichtlich bemüht, das Ansehen ihres Landes in der Welt zu verbessern, da die internationalen Beziehungen Irans namentlich durch die Affäre Rushdie einen weiteren empfindlichen Rückschlag erlitten hatten. In diesen Zusammenhang ist wohl die Tatsache einzuordnen, dass die iranische Regierung 1989 erstmals einem Sonderdelegierten der UN-Menschenrechtskommission, welche ein solches Sondermandat zur Untersuchung der Menschenrechtsslage im Iran 1984 geschaffen hatte, die Einreise in ihr Land gestattete. Im weiteren hat die iranische Regierung das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) eingeladen, die iranischen Gefängnisse zu besuchen; mangels Einigung über die konkreten Modalitäten haben diese Besuche allerdings noch nicht stattfinden können.

Die Menschenrechte werden allerdings im Iran weiterhin systematisch verletzt. Da zuverlässige Quellen häufig fehlen, ist es oft schwer, das Ausmass dieser Verstösse festzustellen. Es kann aber nicht die Rede davon sein, dass sich die Menschenrechtsslage seit dem Tode von Ayatollah Khomeini entscheidend verbessert hätte.

Weiterhin werden Menschen von den Pasdaran, den berüchtigten Revolutionswächtern, willkürlich oder wegen regimekritischer bzw. gegen den Islam gerichteter Äusserungen verhaftet. Frauen werden häufig zusammen mit ihren Kindern inhaftiert. Die Anzahl der aus politischen Gründen Inhaftierten ist schwer abzuschätzen, da das Regime häufig andere Verhaftungsgründe, mit Vorliebe Drogenhandel, vorschiebt. Unter den politischen Gefangenen machen aber Mojahedin und deren Sympathisanten einen grossen Prozentsatz aus. In iranischen Gefängnissen wird systematisch und zum Teil auf brutalste Weise gefoltert. Zu den angewandten Methoden gehören Auspeitschungen (die nach islamischem Recht als "Bestrafungen" gelten können), Verstümmelungen und Amputationen, sexueller Missbrauch, Elektroschocks und weitere schlimme Misshandlungen sowie Methoden psychischer Folter (Scheinexekutionen, Anwesenheit bei Folterung anderer Inhaftierter, häufig Familienangehöriger, Schlafentzug). Medizinische Behandlung wird häufig verweigert. Die Haftbedingungen werden als katastrophal beschrieben, v.a. in den Bereichen sanitäre Anlagen und Ernährung. Die vor den Revolutionstribunalen stattfindenden Gerichtsverhandlungen entsprechen kaum rechtsstaatlichen Prinzipien: Summarische und abgekürzte Verfahren sind nicht selten, häufig wird der Beizug eines Rechtsbeistandes verweigert. Es finden weiterhin Hinrichtungen in nicht genau bekanntem Umfang statt. Dabei handelt es sich häufig um zum Teil öffentliche Massenhinrichtungen. Auch hier werden die Exekutierten offiziell als "Drogenhändler" bezeichnet, was zumindest in vielen Fällen nicht zutreffen dürfte. Da die Angehörigen nicht immer über Verhaftung und Tod eines Familienmitgliedes unterrichtet werden, gibt es eine unbekannt Anzahl von "Verschwundenen".

Religiöse Minderheiten werden vom schiitischen Regime weiterhin benachteiligt. Besonders zu erwähnen ist hier die Unterdrückung der Baha'i, welche schon unter dem Regime des Schahs Verfolgungen ausgesetzt waren.

Rede-, Presse- und Versammlungsfreiheit sind verfassungsmässig nur dann gewährleistet, wenn nicht gegen "islamische Prinzipien" verstossen wird. So wird jedes Buch vor der Publikation der Zensur unterworfen, die Konzeption der islamischen Republik darf in Zeitungen und Zeitschriften nicht kritisiert werden, ebenso ist ein Eintreten für ethnische oder religiöse Minderheiten nicht erlaubt. Radio und Fernsehen stehen vollständig unter der Kontrolle des Regimes und geben dessen Ideologie unverfälscht wieder. An den Universitäten ist die Lehrfreiheit strengen Restriktionen unterworfen, wenn auch in diesem Bereich in den letzten Jahren eine gewisse Lockerung festzustellen war.

Die Rechte der Frau sind im Iran auf verschiedenen Ebenen (z.B. Strafrecht, Familienrecht) stark eingeschränkt. Die sehr restriktiven Kleidervorschriften, deren Missachtung in den letzten Jahren streng bestraft wurde, scheinen allmählich nicht mehr so rigoros durchgesetzt zu werden.

Iran vor der UN-Menschenrechtskommission

Die UN-Menschenrechtskommission hat bereits 1984 einen Sonderdelegierten damit beauftragt, die Menschenrechtslage im Iran abzuklären. Allerdings erhielt der Sonderdelegierte, der Salvadorianer Reymundo Galindo Pohl, erst 1989 von den iranischen Behörden die Erlaubnis, das Land zu besuchen. Im letzten Jahr besuchte Pohl den Iran zweimal und verfasste einen detaillierten Bericht zuhanden der Menschenrechtskommission, welcher eine Reihe von kritischen Bemerkungen und Empfehlungen an die iranischen Behörden enthält. Der Bericht empfahl der iranischen Regierung unter anderem, die Anwendung der Todesstrafe einzuschränken, das Strafrecht und Strafverfahren im Sinne eines besseren Menschenrechtsschutzes zu revidieren, rechtsstaatlichen Grundsätzen Rechnung zu tragen, alle Bürger gleichzubehandeln, Menschenrechtsverletzungen zu bestrafen und das IKRK zum Besuch der Gefängnisse zuzulassen. Aufgrund dieses Berichts entschied die Menschenrechtskommission am 7. März 1991, das Mandat des

Sonderdelegierten um ein weiteres Jahr zu verlängern (vgl. dazu beiliegende "Speaking Note").